



Antrag Gesetzgebung

Version 3

AO / 5. Dezember 2022

GSI 59 2018.GEF.1276 Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
EVP (Leuenberger)	5	4	b	Streichung		--
EVP (Leuenberger)	5	4	f	Streichung		--
EVP (Leuenberger)	5	4	g	Streichung		--
Rückweisungsanträge:						
EDU (Schwarz)	8	3		Rückweisung mit der Auflage, begründete Ausnahmen festzulegen (bei Ausbildung, Arbeitsstelle und Partnerschaft), bei welchen keine Frist auf Einschränkung des Anspruchs bei neuer Wohnsitznahme im Kanton Bern gelten soll.	+	
Gerber (Die Mitte)	13	1		Rückweisung mit der Auflage, dass die Wahlfreiheit bei der Bedarfsermittlung gegeben ist. (Bedarfsermittlung durch den aktuellen Leistungserbringer im stationären Setting oder bei einer externen Fachstelle). Beide Bedarfsermittlungen sind entsprechend abzugelten.	+	
EDU (Schwarz)	26	1		Rückweisung mit der Auflage, dass im privaten Setting von Menschen mit Behinderung, in der Rolle als Arbeitgeber, für Assistenzpersonen oder Assistenzdienstleistende keine Mindestvoraussetzungen an Ausbildung und Weiterbildung gestellt werden.		-
EVP (Leuenberger)	27	1		Rückweisung mit der Auflage, dass Aufgaben, die im Rahmen der Unterstützung bei der Planung, Organisation und Abrechnung der personalen Leistungen gemäss Art. 7, Abs. 1, Bst. h (z.B. Unterstützung bei der Rolle als Arbeitgeber/in), entschädigt werden können.	+	

EVP (Leuenberger)	27	2	Rückweisung mit der Auflage, dass Aufgaben, die im Rahmen der Unterstützung bei der Planung, Organisation und Abrechnung der personalen Leistungen gemäss Art. 7, Abs. 1, Bst. h (z.B. Unterstützung bei der Rolle als Arbeitgeber/in), entschädigt werden können.	+
EVP (Leuenberger)	28	2	Rückweisung mit der Auflage, dass Aufgaben, die im Rahmen der Unterstützung bei der Planung, Organisation und Abrechnung der personalen Leistungen gemäss Art. 7, Abs. 1, Bst. h (z.B. Unterstützung bei der Rolle als Arbeitgeber/in), entschädigt werden können.	+
EVP (Leuenberger)	33	3	Rückweisung unter Auflage eine Formulierung zu finden, die im Gesetz die Grundsätze verankert, dass sich die Ansätze bei der Anstellung von Assistenzpersonen im Minimum an den Ansätzen des Assistenzbeitrages der IV und die Ansätze weiterer (z.B. tertiärer) Funktionen an der Branchenüblichkeit orientiert.	-